

Stuttgart, 25.11.2021

Haushalt 2022/2023

Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 06.12.2021

Lernräume

Beantwortung / Stellungnahme

Für einen bedarfsgerechten Ausbau der Lernräume ist auf die verschiedenen Voraussetzungen vor Ort zu achten (siehe GRDrs 186/2021). Pro neu auszubauendem Lernraum mit einem stark sozialräumlichen Bezug und einer engen Verzahnung in die Regelsysteme, lassen sich Synergien mit bestehenden Ressourcen gewinnen, so dass je weiterem Lernraum mit Kosten in Höhe von ca. 40.000 Euro/Jahr gerechnet werden kann. Dies begründet sich im Einbezug der sozialräumlichen Akteure und den Erfahrungen aus den bereits umgesetzten Lernräumen.

Die bedarfsgerechte Ausweitung auf insgesamt ca. 10 Lernräume (4 bestehende Lernräume sowie 5-6 neue Lernräume mit sozialräumlichem Bezug) soll schrittweise erfolgen:

1. In 2022 (140 TEUR): 3-4 weitere Lernräume
2. In 2023 (220 TEUR): 2 weitere Lernräume

Voraussetzung des bedarfsgerechten Ausbaus weiterer Lernräume ist, dass zusätzlich auch der erforderliche personelle Aufwand in der Verwaltung berücksichtigt wird. Für die bedarfsgerechte konzeptionelle Entwicklung mit Anschluss an die Regelsysteme, für die Etablierung sowie kontinuierliche Begleitung und Weiterentwicklung (entsprechend der Standorte und Belegungen der Unterkünfte) sind 0,5 Stellen in der Entgeltgruppe 13 TVöD bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft erforderlich.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

851/2021 Nr.1 lit. f Die FrAKTION

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>